

**Muster-Ausschreibung Leistungspflügen für Pferdegespanne
(erarbeitet vom IGZ-Arbeitskreis Pflügen) überarbeitet Jan. 2015 in Geschwenda**

Ausschreibung und Bewertungsregeln Leistungspflügen für Pferdegespanne

am:

in:

Veranstalter:

Teilnehmer:

Alle Pflüger/innen mit oder ohne Hilfsperson. (mit Wohnsitz in:)

Pferde:

Es sind Ein- und Zweispänner aller Pferderassen und Rassenkreuzungen sowie andere Einhufer zugelassen. Die Anspannungsart muss von Beginn bis Ende des Wettbewerbs gleichbleiben. Die Pferde müssen völlig gesund, ausreichend geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Grober Umgang oder Schlagen der Pferde sowie eine offensichtliche Überforderung oder unzureichende Kondition führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers durch die Richter. Gleiches gilt, wenn das Gespann zu einer Gefahr für Zuschauer oder andere Gespanne wird. Die Pferde müssen als Gespannfahrpferde haftpflichtversichert sein. (schriftlicher Nachweis!)

Alleinpflügerregelung:

Teilnehmer, welche alleine pflügen, können 10 Bonuspunkte bekommen. Alleinpflüger können die Bonuspunkte nur dann bekommen, wenn sie vom Start bis zur letzten Furche sowohl die Pferde als auch den Pflug alleine führen!

Ausnahme: Wenn das Gespann für Reparaturen oder Messungen steht.

Alleinpflüger müssen jedoch sicherstellen, dass sich eine Hilfsperson über die ganze Dauer des Wettbewerbs in der Nähe ihres Beetes aufhält, welche sie bei Notfällen oder wenn sie sich vom Gespann entfernen, herbeirufen können! Die Hilfsperson darf Messungen vornehmen. Reparaturen am Pflug und Geschirr dürfen nur auf dem Vorgewende stattfinden. Die Hilfsperson darf den Pflüger nicht begleiten!

Aufgabe:

Der Teilnehmer hat die Aufgabe, ein abgestecktes Ackerfeld (Beet) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den anderen Gespannen nach vorgegebenen Kriterien (Spaltfurche, Zusammenschlag, Auseinanderschlag, Einhalten der Furchentiefe, gerade Furchen, Schlussfurche, usw.) in einer bestimmten Zeit umzupflügen.

Die Spaltfurche ist auf der linken Hälfte des Beetes vorzusehen.

Pflug:

Jeder Teilnehmer muss mit dem eigenen, mitgebrachten, einfurchigen Pflug teilnehmen. Dieser ist für den gesamten Wettbewerb zu benutzen. Während des Wettbewerbs dürfen nur Einzelteile wie Pflugschar, Vorschäler, Sech, Vorderkarren oder Stelzrad gewechselt werden, nicht jedoch Pflugkörper oder Streichblech. Linkswendende Pflüge sind zulässig. Drehpflüge dürfen nicht gewendet werden. Vor dem Wettbewerb gibt es ein "Offizielles Probepflügen". Dabei wird von den Preisrichtern in Absprache mit dem Veranstalter und dem Feldbesitzer die verlangte Furchentiefe festgelegt.

Furchentiefe:

(Für die Furchentiefe kann **einer** der nachfolgenden 4 Vorschläge angewandt werden:)

Variante 1: Es wird **keine Furchentiefe** festgelegt. (Ob der Pflüger die optimale Tiefe für Pflug als auch Boden erreicht hat, ergibt sich aus der Note "Ackerbauliche Arbeit")

Variante 2: Die **individuelle Tiefe** wird von jedem einzelnen Pflüger bei der Richterbesprechung bei den Richtern angemeldet. (+/-2 cm) .
Diese angegebene Tiefe kann nach dem Start nicht mehr verändert werden.
Die Ansage der Tiefe müssen 2 Richter protokollieren.
Die angesagten Tiefen der Pflüger müssen den Tiefenmessern schriftlich für jedes Beet vorliegen.
Die Einhaltung der verlangten Furchentiefe wird 4 mal ab der dritten Runde bis zur drittletzten Runde gewertet.
Festgestellte Fehltiefen müssen dem Pflüger mitgeteilt werden.
Dabei sind Schlepperspuren und sonstige Unebenheiten zu berücksichtigen.
Bei Fehltiefen ergeben sich pro Messung 2 Strafpunkte.

Variante 3: Die **Tiefe** wird bei der Richterbesprechung von den Richtern in **Abprache** mit dem Veranstalter, Feldbesitzer und den Pflüger festgelegt.
(bisherige Regelung)
Die erlaubte Abweichung nach unten oder oben beträgt jeweils 2 cm.
Die Einhaltung der verlangten Furchentiefe bzw. Mindesttiefe wird 4 mal ab der dritten Runde bis zur drittletzten Runde gewertet.
Festgestellte Fehltiefen müssen dem Pflüger mitgeteilt werden.
Dabei sind Schlepperspuren und sonstige Unebenheiten zu berücksichtigen.
Bei Fehltiefen ergeben sich pro Messung 2 Strafpunkte.

Variante 4: Die „**Mindestfurchentiefe**“ wird bei der Richterbesprechung von den Preisrichtern in Absprache mit Pflüger, Veranstalter und Feldbesitzer festgelegt.
Diese festgelegte Mindestfurchentiefe darf nicht unterschritten werden.
Die Einhaltung der verlangten Mindestfurchentiefe wird 4 mal ab der dritten Runde bis zur drittletzten Runde gewertet.
Festgestellte Fehltiefen müssen dem Pflüger mitgeteilt werden.
Dabei sind Schlepperspuren und sonstige Unebenheiten zu berücksichtigen.
Bei Fehltiefen ergeben sich pro Messung 2 Strafpunkte.
Diese Regelung ist bei der DM anzuwenden, da hier Pflüge in unterschiedlicher Bauart aus verschiedenen Regionen eingesetzt werden.

Geschirr:

Das verwendete Geschirr muss gut verpasst sein und dem Pferd ein schmerzfreies und unbehindertes Ziehen ermöglichen. Bei schwerwiegenden Sicherheitsmängel an Geschirr, Leinen und Ausrüstung kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden! Ausgeschlagene, zu dünne oder zu enge Gebisse dürfen nicht verwendet werden!

Vor Beginn des Wettbewerbes erfolgt eine Geschirrkontrolle durch den Veranstalter.

Ablauf:

Die Gespanne müssen ein 10 m x 40 m großes Beet (Abweichungen mögl.) gemäß Wertungsbogen pflügen. Der Start erfolgt für alle Gespanne gleichzeitig. Als Anfangsfurche muss eine Spaltfurche zwischen 2 Fluchtstäben in einer Zeit von 15 Min. gezogen werden. Anschließend müssen die Gespanne warten, bis diese Furche bewertet ist. Die beiden Fluchtstäbe dürfen als Hilfsmittel und Markierung innerhalb und bis zu 10 m außerhalb des Beetes gesteckt oder abgelegt werden. Der Teilnehmer darf sich zum Ausfluchten einer Hilfsperson bedienen. Andere Markierungen sind nicht erlaubt!

Nach Freigabe durch die Richter wird die Spaltfurche mit dem Zusammenschlag zugedeckt und bis zur Beetbegrenzung weitergepflügt. Wenn der Nachbar auch soweit ist, wird die andere Hälfte des Beetes als Auseinanderschlag gepflügt. Dabei wird in der Grenzfurche des Nachbarn begonnen. Die letzte Furche des Auseinanderschlages (Schlussfurche) muss auf der Startseite enden. Es ist insgesamt nur eine Leerfahrt gestattet!

Diese muss auf dem eigenen Beet gemacht werden und **muss** einem Richter angemeldet werden. Jede weitere Leerfahrt wird mit 5 Strafpunkten bewertet.

Manipulationen an der Furche mit Händen oder Füßen sind nur zulässig während sich der Pflug vorwärts bewegt!

Die Erde der Kopffurchen und loses Stroh dürfen jederzeit entfernt werden.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch Richter

an beiden Seiten der Beete

einer Seite

nach den Richtlinien "Bewertung der Pflugarbeit mit Pferden" von Karl Kemmer: veröffentlicht in IGZ-Info Nr. 6/98 oder "Starke Pferde" Nr. 27/2003. Die Bewertung bezieht sich nur auf die geleistete Pflugarbeit und die Einhaltung der Sicherheit. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Summe aus Geradheit der Furchen und Endfurche.

Die Richter können die Bewertung der Spaltfurche wahlweise in 2 Teilbewertungen vornehmen. Dies muss den Pflüger bereits bei der Pflügerbesprechung mitgeteilt werden. Dabei wird bei der Hinfahrt nur die Geradheit bewertet. Nach Startfreigabe für die Rückfahrt wird die fertige Spaltfurche bewertet.

Kopien aller Richterbögen sind allen Teilnehmern innerhalb 10 Tagen nach der Veranstaltung zuzuschicken.

Abzüge:

Alle Punktabzüge sind dem Pflüger unverzüglich an Ort und Stelle mitzuteilen.

Zeit:

Die Höchstzeit ab dem 2.Start nach der Anfangsfurche beträgt 1 Stunde und 45 Minuten.

Bodenverhältnisse: (zutreffendes ankreuzen)

Es wird quer zur Maschinenfahrspur gepflügt

 auf einem Stoppelfeld das Stoppelfeld ist flach bearbeitet auf einem Rapsstoppelfeld mit Grünbewuchs Acker ist eingesät mit Grünbewuchs (). Acker ist roh und unbestelltDie Bodenart ist: lehmhaltiger Löß sandiger Löß lehmhaltiger Sand MoorbodenDer Boden enthält: keine Steine wenig Steine viele Steine**Sicherheit:**

Das Gespann darf nie ohne Aufsicht stehen gelassen werden!

Der Pflug muss abgehängt werden, wenn das Gespann eine Pause macht! (nach Spaltfurche oder bei Reparaturen oder sonstigen Pausen).

Den Anweisungen der Richter ist in jedem Fall Folge zu leisten!

Beispiel für Zeitplan:

Vorgesehener Zeitplan: (gemeinsamer Start in einer Abteilung)

09.00 Öffnung der Meldestelle	12.00 Mittagspause
09.30 Öffnung des Probefeldes	12.45 Aufstellung/Einmarsch Gespanne
10.30 Besprechung der Teilnehmer mit den Richtern am Probefeld	13.00 Wettbewerb
11.00 Offizielles Probepflügen	16.00 Siegerehrung

Diese Ausschreibung (Seite 1 - 4) ist als Muster für Pflüge-Wettbewerbe für Zugtiere gedacht.

Einzelne Anforderungen wie Beetgröße, Alleinpflügerregelung oder Zeitplan können nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden!

So kann z.B. auch eine extra Abteilung gebildet werden für:

Alleinpflüger/Kaltblüter/Warmblüter/Kleinpferde/Einspanner/Rinder.

Vorbereitung:

An den Kopfseiten der Beete sollten vom Veranstalter durchgehende Querfurchen gezogen werden, nach innen liegend und etwa 8-10 cm tief. In diesen Kopffurchen werden die Beetgrenzpfähle sowie die Fluchtstäbe maßgenau aufgestellt.

Die Spaltfurche wird vom Pflüger in der Mitte der linken Hälfte seines Beetes gezogen, d.h. bei 10 m breiten Beeten steht der Fluchtstab jeweils 2,5 m rechts des linken Beetgrenzpfahls.

Die nebeneinanderliegenden Beete sind von rechts nach links zu nummerieren. Da das Beet Nr. 1, welches ganz rechts beginnt, keinen rechten Nachbarn hat, sollte diese Nachbarfurche vom Veranstalter schon vorher gezogen werden (nach außen liegend). Das hat den Vorteil, dass nichts mehr an den Beeten geändert werden muss, falls gemeldete Gespanne nicht kommen oder weitere dazukommen. Bei der Auslosung der Beetnummern sollten jedoch nur so viele Nummern gezogen werden, wie Gespanne anwesend sind.

Bewertung:

Die Bewertung bezieht sich nur auf die geleistete Pflugarbeit und die Einhaltung der Sicherheit.

Preise oder Prämierungen für stilreine Anspannung, Fahrstil, guten Umgang mit den Pferden o.ä. sind extra auszuschreiben.

Kopieren erlaubt:

Verwendung und Kopieren des Textes von Seite 1 bis 4 der Musterausschreibung ist auszugsweise oder als Ganzes gestattet! (dabei Zeilen 1 und 2 auf S. 1 weglassen!)

Diese Vorlage kann als bearbeitbares Word-Dokument angefordert werden bei:

- IGZ-Bundesgeschäftsstelle: info@ig-zugpferde.de
- Arbeitskreis Pflügen, Kontaktadresse siehe: www.ig-zugpferde.de

Merkblatt für Pflügeveranstaltungen mit Pferden

(herausgegeben vom IGZ-Arbeitskreis Pflügen)

Unfallverhütung:

- Den Anweisungen des Veranstalters oder Ausrichters über Unfallverhütung und den Anweisungen der Richter, Feldordner bzw. Sicherheitsbeauftragten ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Folge zu leisten!
- Alleinpflüger müssen sicherstellen, dass sich eine Hilfsperson über die ganze Dauer des Wettbewerbs in der Nähe ihres Beetes aufhält, welche sie bei Notfällen oder wenn sie sich vom Gespann entfernen, herbeirufen können!
- Pferde dürfen nie unbeaufsichtigt stehen! Der Fahrer/Fuhrmann muss die Aufsicht durch einen Helfer/Beifahrer gewährleisten, falls er durch andere Tätigkeiten abgelenkt ist!
- Reparaturen an Pflug und Geschirr dürfen nur auf dem Vorgewende gemacht werden!
- Der Pflug muss abgehängt werden, wenn das Gespann eine Pause macht! (nach Spaltfurche, bei Reparaturen oder sonstigen Pausen).
- Zwischen Zugwaage und Pflug muss ein offener Haken oder Panikverschluss verwendet werden!
- Zusammenkoppeln der Pferde nicht mit Ketten, nicht mit ungesicherten Feuerwehrkarabinerhaken, sondern nur mit durchschneidbarem Material oder Panikverschluss!
- Bei der Siegerehrung darf kein Pflug hinter dem Gespann mitgeführt werden!

Haftung:

- Jeder Pflüger startet auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!
- Die Pferde müssen als Gespannfahrpferde haftpflichtversichert sein!
- Auf Trainingsflächen ohne Zuschauerabgrenzung ist besondere Vorsicht geboten!

Fairneß:

- Alle Teilnehmer verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettkampf ohne gegenseitige Behinderung!

Ich erkläre, dass ich auf eigene Gefahr teilnehme, und mein Gespann haftpflichtversichert ist und dass ich den Veranstalter und von ihm beauftragte Personen von jeglichen Schadenersatzansprüchen freihalten werde!

Unterschrift

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet.

Beetnummer														
	Pkte.	gerade	Pkte.	gerade	Pkte.	gerade	Pkte.	gerade	Pkte.	gerade	Pkte.	gerade	Pkte.	gerade
1. Spaltfurche: gerade gleichmäßig, durchgeschnitten														
2. Zusammenschlag: gerade eben, keine Höcker														
3. dichtliegend, geschlossen/ kein Stroh oder Gras sichtbar														
4. Auseinanderschlag: gerade Furchen dichtliegend, keine Löcher														
5. Gesamtes Beet: Gute Furchenwendung, kein Bewuchs sichtbar														
6. Locker liegende, krümelig hochgepflügte Furchen														
7. Endfurche: gerade schmale, flache, volle Endfurche														
8. Endfurche ausgeräumt, keine Stoppel oder Gras sichtbar														
9. Einsetzen und Ausheben am Beet- ende, keine Erdschollen a.d. Vorgewende														
10. Durchschnittswert "gerade Furchen"														
11. Summe der erreichten Punkte														
12. Zuschlag für Alleinpflüger														
13. Abzüge für: Furchentiefe														
14. letzte Furche														
15. sonstiges														
16. Ergebnis														
17. Platzierung														

Richter A (Startseite)
Richter B (gegenüber)
(bitte ankreuzen)

Richternamen(n):

Unterschrift:

*geänderte Überschriften bei 4 und 5

Bewertung der Pflugarbeit beim Leistungspflügen mit Pferden

Aufgabe	Kriterien	Punkte
Alleinpflüger	von Start- bis Schlussfurche	10
Spaltfurche	durchgeschnitten, gleichmäßig, gerade*	0-10 *
Zusammenschlag	eben, keine Überhöhung	0-10
	dichtliegend, geschlossen, gerade*	0-10 *
Auseinanderschlag	dichtliegende Furchen, keine Löcher gerade*	0-10 *
Gesamtes Beet	gute Furchenwendung, kein Bewuchs	0-10
	Furchen hochgepflügt, locker, gebrochen,	0-10
Schlussfurche	schmal und flach, volle Furche	0-10
	ausgeräumt, kein Gras oder Stoppel, gerade*	0-10 *
Geradheit der Furchen*	die Summe von 4 Bewertungen geteilt d. 4	0-10 ****
Einsetzen und Ausheben	exakt und gleichmäßig/keine Schollen	0-10
	Gesamtpunktsumme	110
Punktabzüge für		Abzüge
Furchentiefe (a)	zu flach oder zu tief bei 4 Messungen, um mehr als 2 cm/je Messung 2 Strafp.	2- 8
Letzte Furche	letzter Furchenbalken nicht zum eigenen Zusammenschlag hin gewendet	10
Leerfahrt (b)	mehr als 1 Leerfahrt	5
Manipulationen (c)	Unerlaubte Markierungen bei Spaltfurche, Änderungen an der Furche mit Händen/Füßen	2-10
Sicherheit (d)	Nichtbeachten der Sicherheit (z.B. Pferde ohne Aufsicht stehen lassen)	2- 8
Ergebnis	Gesamtpunktsumme minus Punktabzüge	

- (a) Die vorgegebene Furchentiefe wird erst nach der 3. Runde des Zusammenschlags bis zur drittletzten Runde vor der Schlussfurche gemessen.
Messung erfolgt in 4 verschiedenen Furchen.
- (b) Es ist insgesamt nur eine Leerfahrt gestattet. Diese muss auf dem eigenen Beet gemacht und bei einem Richter angemeldet werden!
- (c) Manipulationen an der Furche mit Händen oder Füßen sind nur zulässig während sich der Pflug vorwärts bewegt!
Die Erde der Kopffurche und loses Stroh dürfen jederzeit entfernt werden.
- (d) Bei Reparaturen oder Messungen darf das Gespann niemals unbeaufsichtigt stehen!
Reparaturen an Pflug und Geschirr dürfen nur auf dem Vorgewende gemacht werden!
Der Pflug muss abgehängt werden, wenn das Gespann eine Pause macht! (nach Spaltfurche, bei Reparaturen oder sonstigen Pausen).

Wertnoten beim Wettpflügen (nach W. Goller)

10 = ausgezeichnet	6 = befriedigend	2 = schlecht
9 = sehr gut	5 = genügend	1 = sehr schlecht
8 = gut	4 = mangelhaft	0 = nicht ausgeführt
7 = ziemlich gut	3 = ziemlich schlecht	

Sicherheit bei Pflügeveranstaltungen mit Pferdegespannen

Verkehrssicherungspflicht:

Sobald eine Veranstaltung öffentlich ist, d.h. jedermann Zugang auf das Gelände hat, entstehen Verantwortlichkeiten, welche der Veranstalter kennen und für die er Vorsorge treffen muss!

Daraus ergibt sich eine Pflicht für den Veranstalter, alle möglichen Gefahren für Besucher und Teilnehmer in geeigneter Form zu mindern und Vorkehrungen zu deren Schutz zu treffen!

(z.B. sind Kabel so zu verlegen, dass keine Stolperfallen entstehen).

Darunter fällt auch Vorsorge gegen leichtsinniges oder verbotswidriges Verhalten von Personen, insbesondere Kindern, welche sich erfahrungsgemäß oft nicht an Regeln, Gebote, Verbote oder Absperrungen halten!

Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht birgt ein hohes Haftungsrisiko, welches durch Absprache mit einem Versicherer oder Aufnahme der jeweiligen Veranstaltung in die bestehende Vereinsversicherung abgesichert werden sollte!

Dabei sollte besprochen werden, wie eine Sicherheitsabgrenzung zwischen Gespannen und Zuschauern mindestens aussehen sollte.

Es ist empfehlenswert, für Pflügeveranstaltungen eine verantwortungsbewußte Person als Feldordner einzusetzen, welche die Gespanne einweist und die Einhaltung der Absperrungen durch Zuschauer überwacht.

Sicherheitsvorkehrungen zur Unfallverhütung bei Pflügeveranstaltungen

- Veranstalter sollten über Unfallverhütung nachdenken und eine erfahrene Person als Feldordner bzw. Sicherheitsbeauftragten einsetzen !
- Eine Versicherung sollte abgeschlossen und Absperrmaßnahmen abgeklärt werden!
- Absperrung des Pflügefeldes, um Zuschauer davon abzuhalten, auf das Feld und zwischen die Gespanne zu treten!
- Bei Pausen Zugwaage vom Pflug trennen (lassen)!
- Pflug und Zugwaage möglichst nicht direkt verbinden, besser S-Haken aus Metall verwenden!
- Bei Siegerehrungen o.ä. kein Pflug hinter dem Gespann!
- Pferde dürfen nie unbeaufsichtigt stehen! Der Fahrer/Fuhrmann muss die Aufsicht durch einen Helfer/Beifahrer gewährleisten, falls er durch andere Tätigkeiten abgelenkt ist!
- Bei der Siegerehrung darf kein Pflug hinter dem Gespann mitgeführt werden!

Vorbereitung eines Ackers zum Pferdepflügen für Wettbewerbe oder Training

Stoppelacker:

Ideal wäre ein Stoppelacker nach Getreide mit niedriger Stoppel, wo das Stroh nicht gehäckselt, sondern abgeräumt wird. Schon bei der Abfuhr von Körnern und Stroh sollte der Boden möglichst wenig durch schwere Fahrzeuge verdichtet werden! Vorteilhaft wäre, wenn ein Grünbewuchs in die Stoppel so flach wie möglich eingesät wird, ohne die Stoppel umzubrechen. (nicht grubbern!)

Mit einer Drillkombination oder mit Eggen-/Striegelkombination mit aufgesetztem 12 Volt-Streuer ist Einsäen in einem Arbeitsgang möglich. (alternativ mit Schleuderdüngerstreuer u. anschl. eineggen/leichte Egge)

- Der Acker darf auf keinen Fall tiefer als 5 cm bearbeitet werden!
- Bearbeitung/Einsäen mind. 4 Wochen vor Termin und nur bei Trockenheit!
- Unnötiges Befahren vermeiden wegen Bodenverdichtung!
- Ein Bewuchs mit Raps, Senf od. Getreide mit max. Höhe 20 cm (optimal wäre 10 cm) hat folgende Vorteile:
 - Pflügen ist dann auch bei Regenwetter möglich
 - Bodenverbesserung durch Bewurzelung
 - Die Eignung des einzelnen Pfluges zum Unterbringen von Bewuchs ist besser erkennbar (für die Richter)
 - Falls die Einsaat oder der Unkraut-/Grasbewuchs zu hoch geworden ist, kann man abeggen/abmähen/abmulchen, wobei aber die Gefahr besteht, die Pflügebedingungen zu verschlechtern durch tiefe Spuren, Bodenverdichtung oder Mulchmasse, welche den Pflug verstopfen kann!

Rapsstoppelacker:

Flache Bearbeitung mit Kreiselegge ca. 4-5 Wochen vor Termin, um Stoppeln zu zerkleinern und Ausfallsamen u. Stroh zu verteilen. Der Ausfallsamen genügt i.d.R. um einen guten Bewuchs zu bekommen.

Roher Acker:

Der Boden sollte nicht frisch bearbeitet, sondern abgesetzt sein. Ideales Gerät zum Ebenmachen ist eine schwere Wiesenschleppe. Wenn der Acker einigermaßen eben ist, braucht er keine weitere Bearbeitung.

Hinweis: ohne Einsaat einer Gründüngung ist das Pflügen bei Regenwetter extrem erschwert, evtl. sogar unmöglich!

Flächenbedarf: pro Gespann

für Wettbewerb 4 ar + 2 ar Vorgewende = 6 ar (ohne Zuschauerfläche),

für Probefläche vor Wettbewerb ca. 4 ar,

für Wochenend-Lehrgang ca. 10 ar Acker. (Reserveflächen bereithalten)

Kostenberechnung:

Grundsätzlich sollten dem Landwirt die Kosten für Einsäen und für das Einebnen der Schlussfurchen (Bearbeiten danach) erstattet werden. Bei Lehrgang sollten diese durch die Einnahmen des Lehrgangs gedeckt werden.

Anleitung zum Anlegen von Pflüge-Beeten für Pferde-Leistungspflügen

Auf der Startseite sind die nebeneinanderliegenden Beete von rechts nach links zu nummerieren, auf der Gegenseite ebenfalls. (spiegelbildlich)
Da das Beet Nr. 1, welches ganz rechts beginnt, keinen rechten Nachbarn hat, sollte diese Nachbarfurche vom Veranstalter schon vorher gezogen werden (nach außen liegend). Das hat den Vorteil, dass nichts mehr an den Beeten geändert werden muss, falls gemeldete Gespanne nicht kommen oder weitere dazukommen. Bei der Auslosung oder Vergabe der Beetnummern sollten nur so viele Nummern vergeben werden, wie Gespanne anwesend sind! Dabei berücksichtigen, dass Gespanne evtl. nicht kommen und deshalb die höherzahligen Beetnummern zurückhalten.

Materialbedarf:

- pro Gespann 2 Holzlatten oder kleine Pfähle 30-40 cm lang als Beet-Grenzpfähle
- " " " 2 Fluchtstäbe (vom Bauunternehmen oder Bauhof) oder Dachlatten 2 m , unten angespitzt
- " " " 2 Beetnummernschilder an kleinen Pfählen (evtl. mit Namen) Namensschilder mit zusätzl. Info über die Pferde usw. können an der Zuschauerabgrenzung aufgestellt werden.

Es wird dringend eine Sicherheitsabgrenzung zwischen Gespannen und Zuschauern empfohlen! Diese Zuschauerabgrenzung würde der Versicherer im Schadensfall verlangen und bei Mängeln den Veranstalter evtl. in Regress nehmen!!

Abgrenzung sollte den Gespannen auf jeder Beetseite etwa 10 m Platz lassen zum Wenden (Vorgewende) und an allen 4 Ecken zu Öffnen sein.

Sie kann folgendermaßen aussehen:

- Stabile Eckpfosten, dazwischen Weidezaunpfähle o.ä. und dazu ein Elektroband (ohne Strom!)
- oder Ballenschnur von der Rolle
- oder eiserne Absperrgitter vom Bauhof, evt. im Abstand aufgestellt mit Band/Schnur dazwischen.

Trassierband aus Plastik ist weniger geeignet, weil es bei Wind die Pferde ablenkt, bei Regen durchhängt und es von Kindern gerne in die Länge gezogen wird.

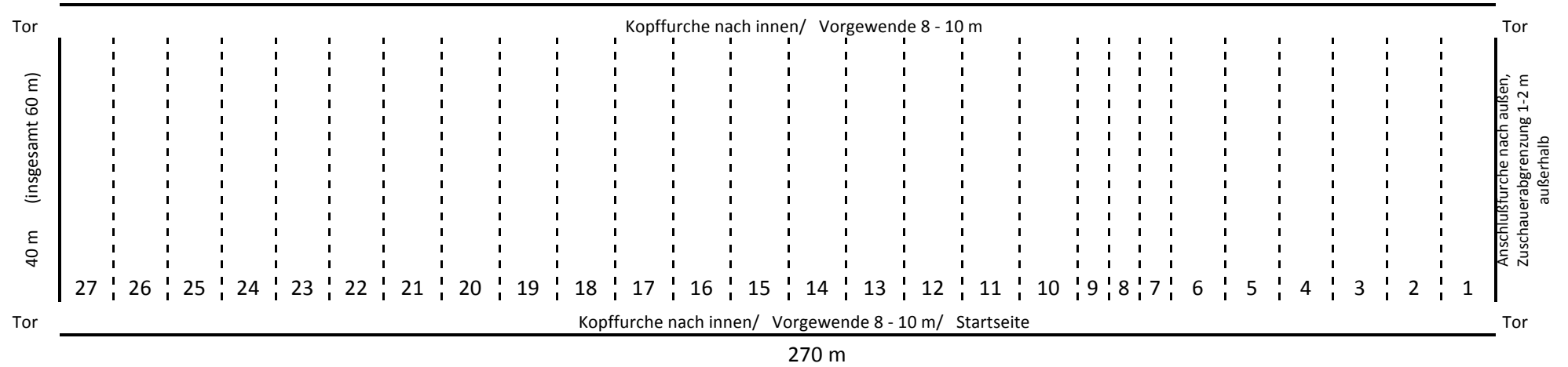
An den Kopfseiten der Beete sollten vom Veranstalter durchgehende Querfurchen gezogen werden, nach innen liegend und etwa 8-10 cm tief. In diesen Kopffurchen werden die Beetgrenzpfähle sowie die Fluchtstäbe maßgenau aufgestellt.

Die Spaltfurche wird vom Pflüger in der Mitte der linken Hälfte seines Beetes gezogen, d.h. bei 10 m breiten Beeten steht der Fluchtstab jeweils 2,5 m rechts des linken Beetgrenzpfahls.

Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. -Arbeitskreis Pflügen 2015- Text: Werner Goller

Feldplan 1

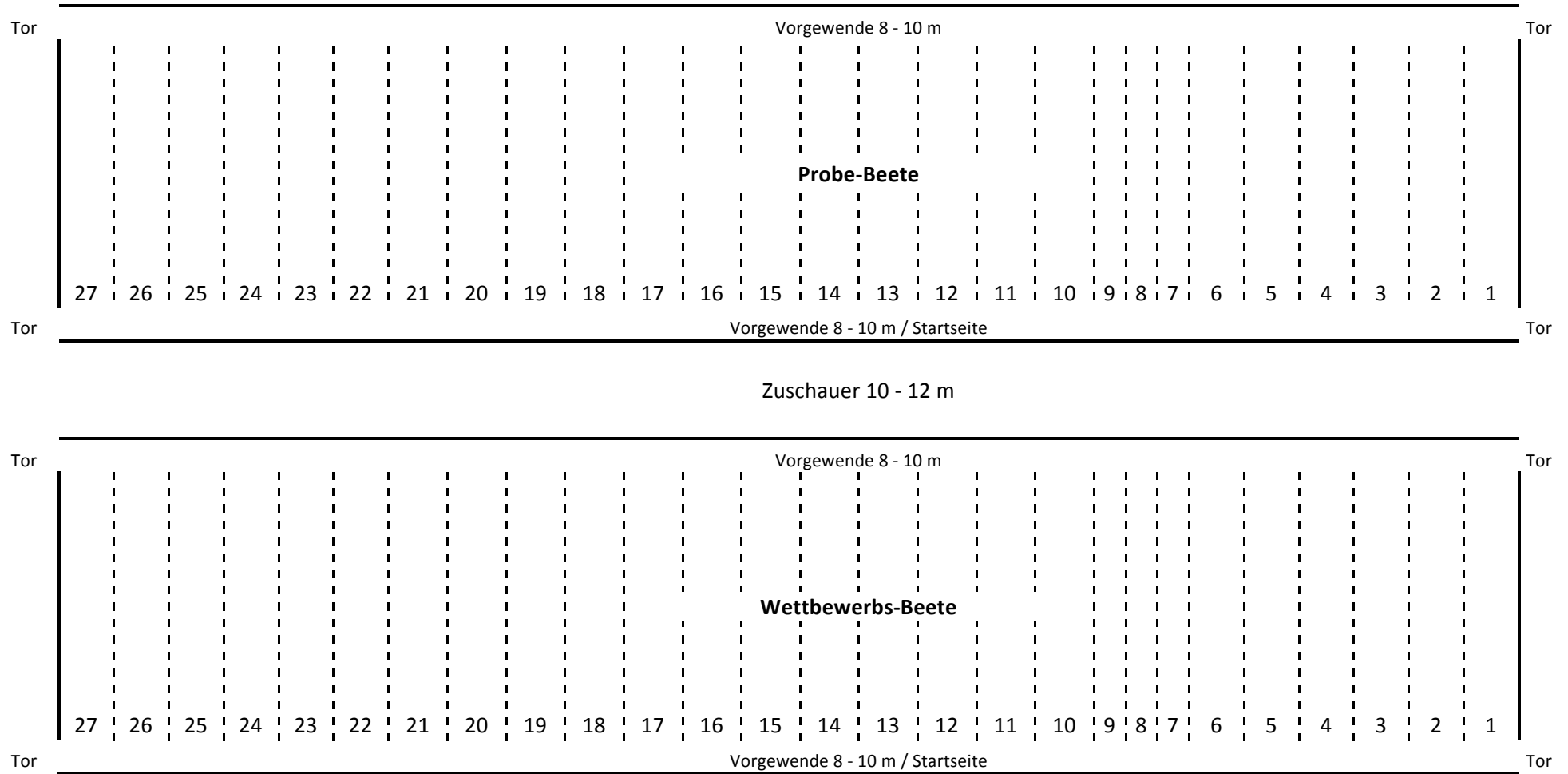
Feldplan für 27 Pflüge-Beete Größe 10x40m



Zuschauerabgrenzung

Feldplan 2 mit Probebeet

Feldplan für 27 Pflüge-Beete mit zusätzlichen Probebeeten



Weitere Informationen gibt es beim

Arbeitskreis Pflügen der IGZ
Barbara Lüdicke
Meininger Str. 39
98530 Rohr
Tel. 036844/40868
Mobil 0176/99157437
E-Mail b.luedicke66@gmx.de